

# **Vierte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 1. Oktober 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. Februar 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. September 2011, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach den Worten „Erlangen-Nürnberg“ der Klammerzusatz **„(FPO LA Ev. Rel.)“**.
2. In § 1 werden die Worte „an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – LAPO – “ durch die Worte „sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der Universität Erlangen-Nürnberg - **LAPO** - und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik - Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services““ ersetzt und nach der Zahl „2009“ die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
3. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden nach den Worten „Griechischen bzw. Lateinischen“ die Worte „i. S. d. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Erwerb von Latein- bzw. Griechischkenntnissen – Gesamtüberblick vom 20.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
  - b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Kenntnisse“ die Worte „im o. g. Sinne“ eingefügt.
  - c) Nach Satz 4 wird folgender neuer Satz 5 angefügt:

„<sup>5</sup>Sind beide Fremdsprachen (Latein und Griechisch) nachzuholen, kann darüber hinaus auch im „Freien Bereich“ das Wahlmodul Spracherwerb 2 im Umfang von 5 ECTS-Punkten eingebracht werden.“
4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „bis zum Ende des sechsten Semesters ein Modul aus dem Wahlbereich und die folgenden Pflichtmodule“ werden durch die Worte „Fachwissenschaft 1. – 6. Semester“ ersetzt.

bb) Die Tabelle nach den Worten „Fachwissenschaft 1. – 6. Semester“ (neu) erhält folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1, 2</sup>						Art und Umfang der Prüfung <sup>3</sup>
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	
<b>Einführung in die Theologie</b>	Grundkurs: Einführung in die Theologie (mit einem Einführungswochenende)	(2)	(2)			10	2						Bibelkundeprüfung <sup>4</sup>
	Bibelkunde NT		2				4						
	Bibelkunde AT		2				2	2					
<b>Altes Testament 1</b>	Einführung in die exegetischen Methoden				2	5			2/3				Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>5</sup>
	Geschichte Israels/Religionsgeschichte Israels	2							2/3				
<b>Neues Testament 1</b>	NT Einführung in die exeget. Methoden (mit Arbeit)				2	5			3				Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit (20-30 Seiten) <sup>5</sup>
	Einführung ins NT	2						2					
<b>Systematische Theologie 1</b>	Einführung in die Systematische Theologie	(2)	(2)			5			2				Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>3</sup>
	Proseminar Systematische Theologie				2				3				
<b>Kirchengeschichte 1<sup>6</sup></b>	Kirchengeschichte im Überblick 1, 2, 3, 4 oder 5	2				5	2/3						Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>5, 6</sup>
	Methoden der Kirchengeschichte				2			2/3					
<b>Religionspädagogik</b>	Einführung in die Religionspädagogik I	2				5	2						Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>5</sup>
	Einführung in die Religionspädagogik II	2						3					
<b>Altes Testament 2</b>	Literaturgeschichte und Theologie des AT	2				5				2			Hausarbeit
	Alttestamentliche Fragestellungen				2							3	
<b>Neues Testament 2</b>	Themen der neutestamentlichen Theologie	2				5				2			Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit (20-30 Seiten) <sup>5</sup>
	Themen der neutestamentlichen Theologie				2							3	
<b>Systematische Theologie 2</b>	Einführung in die Dogmatik	2				5			2				Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>5</sup>
	Hauptseminar Dogmatik				2							3	
<b>Systematische Theologie 3</b>	Einführung in die Ethik	2				5				2			Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>5</sup>
	Hauptseminar Ethik				2							3	
<b>Kirchengeschichte 2<sup>6</sup></b>	Spezialproblem/-thema der Kirchengeschichte				2	5				2/3			Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>5, 6</sup>
	Kirchengeschichte im Überblick 1, 2, 3, 4 oder 5	2								2/3			
<b>Religionswissenschaft 1</b>	Einführung in die Religionswissenschaft	2				5			2				Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>5</sup>
	Religionswissenschaftliche Themen				2				3				
<b>Schwerpunktwahlmodul 1</b>						5	2	3					
<b>Summe:</b>		22-26	4-8		20	70	14-15	12-13	12-13	9-11	8-9	12	

<sup>1</sup> Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich lediglich um eine Empfehlung

<sup>2</sup> Die höhere Workload ergibt sich, wenn die Prüfungsleistung in dieser Lehrveranstaltung abgelegt wird.

<sup>3</sup> Die Dauer der Klausuren beträgt 90 bis 120 Minuten, die der mündlichen Prüfungen 15 bis 30 Minuten. Der Umfang der Hausarbeit (Pro- bzw. Hauptseminararbeit) soll – soweit nicht anders angegeben – 10 bis 20 Seiten betragen.

<sup>4</sup> Die Modalitäten der Bibelkundeprüfung sind der Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Evangelische Theologie mit den Abschlüssen Magister Theologiae an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Erste kirchliche Prüfung bei einer Evangelischen Landeskirche (StuPO EvTheol) in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

<sup>5</sup> Die konkrete Prüfungsform hängt von der Wahl der Lehrveranstaltung durch die Studierenden ab. Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.

<sup>6</sup> Eine Vorlesung ist aus dem Bereich KG 1-2 zu wählen; eine Vorlesung ist aus dem Bereich KG 3-5 zu wählen; in beiden Modulen zusammen muss eine Hausarbeit (Pro- oder Hauptseminararbeit) geschrieben werden. Das Modul, in dem keine Hausarbeit geschrieben wird, wird durch eine Vorlesungsprüfung abgeschlossen. “

cc) Die Worte „In den Semestern 7 – 9 drei Schwerpunktwahlmodule und die folgenden Pflichtmodule“ und die nachfolgende Tabelle werden durch die Worte „Fachwissenschaft 7. – 9. Semester“ und folgende neue Tabelle ersetzt:

”

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1, 2</sup>			Art und Umfang der Prüfung <sup>3</sup>
		V	Ü	P	S		7.	8.	9.	
<b>Religionswissenschaft 2</b>	Grundzüge einer nichtchristlichen Religion	2				5	2			Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>4</sup>
	Religionswissenschaftliche Themen				2			3		
<b>Schwerpunktübergreifendes Modul</b>	Vorlesung oder Seminar	(2)			(2)	5	2/3			Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>4</sup>
	Vorlesung o. Seminar o. Übung	(2)	(2)		(2)			2/3		
<b>Systematische Theologie 4</b>	Themen der Dogmatik	(2)	(2)		(2)	5		2/3		Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>4</sup>
	Themen der Ethik	(2)	(2)		(2)				2/3	
<b>Schwerpunktwahlmodul 2</b>						5	5			
<b>Schwerpunktwahlmodul 3</b>						5			5	
<b>Summe:</b>		2-18	0-14	0	2-18	25	9-10	7-9	7-8	

<sup>1</sup> Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Die höhere Workload ergibt sich, wenn die Prüfungsleistung in dieser Lehrveranstaltung abgelegt wird.

<sup>3</sup> Die Dauer der Klausuren beträgt 90 bis 120 Minuten, die Dauer der mündlichen Prüfungen beträgt 15 bis 30 Minuten. Der Umfang der Hausarbeit soll 10 bis 20 Seiten betragen.

<sup>4</sup> Die konkrete Prüfungsform hängt von der Wahl der Lehrveranstaltung durch die Studierenden ab. Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt. “

dd) Das Wort und die Zeichen „Wahlbereich: <sup>1</sup>“ und die nachfolgende Tabelle werden durch das Wort „Schwerpunktwahlmodule:“ und folgende neue Tabelle ersetzt:

”

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	ECTS <sup>1</sup>	Art und Umfang der Prüfung <sup>2</sup>
		V	Ü	P	S			
<b>Schwerpunkt-Wahlmodul Altes Testament</b>	Themen des Alten Testaments	(2)	(2)		(2)	5	2/3	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>3</sup>
	Themen des Alten Testaments	(2)	(2)		(2)			
<b>Schwerpunkt-Wahlmodul Neues Testament</b>	Themen des Neuen Testaments	(2)	(2)		(2)	5	2/3	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit (20-30 Seiten) <sup>3</sup>
	Themen des Neuen Testaments	(2)	(2)		(2)			
<b>Schwerpunkt-Wahlmodul Biblische Theologie</b>	Themen des Alten Testaments	(2)	(2)		(2)	5	2/3	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>3</sup>
	Themen des Neuen Testaments	(2)	(2)		(2)			
<b>Schwerpunkt-Wahlmodul Kirchengeschichte</b>	Kirchengeschichte im Überblick 1, 2, 3, 4 oder 5	2				5	2/3	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>3</sup>
	<b>Oder:</b> Vorlesung Spezialproblem/-thema der Kirchengeschichte	2						
	Spezialproblem/-thema der Kirchengeschichte	(2)	(2)		(2)			
<b>Schwerpunkt-Wahlmodul Systematische Theologie</b>	Themen der Dogmatik (z.B. Anthropologie)	(2)	(2)		(2)	5	2/3	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>3</sup>
	Themen der Ethik (z.B. Politische Ethik)	(2)	(2)		(2)			
<b>Schwerpunkt-Wahlmodul Praktische Theologie</b>	Themen der Praktischen Theologie	(2)	(2)		(2)	5	2/3	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>3</sup>
	Themen der Praktischen Theologie	(1-2)	(1-2)		(1-2)			
<b>Schwerpunkt-Wahlmodul Religions- und Missionswissenschaft</b>	Themen der Religions- und Missionswissenschaft	(2)	(2)		(2)	5	2/3	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>3</sup>
	Themen der Religions- und Missionswissenschaft	(2)	(2)		(2)			
<b>Wahlmodul Spracherwerb 1</b>	Griechisch oder Latein	(6)	(6)			5	5	Klausur

<sup>1</sup> Die höhere Workload ergibt sich, wenn die Prüfungsleistung in dieser Lehrveranstaltung abgelegt wird.

<sup>2</sup> Die Dauer der Klausuren beträgt 90 bis 120 Minuten, die Dauer der mündlichen Prüfungen beträgt 15 bis 30 Minuten. Der Umfang der Hausarbeit soll 10 bis 20 Seiten betragen.

<sup>3</sup> Die konkrete Prüfungsform hängt von der Wahl der Lehrveranstaltung durch die Studierenden ab. Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt. “

b) Die Tabelle in Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>									Art und Umfang der Prüfung <sup>2</sup>	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
<b>Fachdidaktik 1</b>	Didaktisch-methodisches Seminar mit Unterrichtsentwurf				2	5				3							Unterrichtsentwurf <sup>3</sup>
	Didaktisch-methodische Übung		2							2							
<b>Fachdidaktik 2</b>	Religionsdidaktik (z.B Syst.-theol. Themen im RU)				2	5								3		Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>4</sup>	
	Themen und Methoden im RU		1-2									2					
<b>Summe:</b>		0	3-4	0	4	10	0	0	0	5	0	0	2	3	0		

<sup>1</sup> Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich lediglich um eine Empfehlung

<sup>2</sup> Die Dauer der Klausuren beträgt 90 bis 120 Minuten, die Dauer der mündlichen Prüfungen beträgt 15 bis 30 Minuten. Der Umfang der Hausarbeit soll 10 bis 20 Seiten betragen.

<sup>3</sup> Der Unterrichtsentwurf soll einen Umfang von 10-15 Seiten haben.

<sup>4</sup> Die konkrete Prüfungsform hängt von der Wahl der Lehrveranstaltung durch die Studierenden ab. Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt. “

c) Die Tabelle in Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

”

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	ECTS <sup>1</sup>	Art und Umfang der Prüfung <sup>2</sup>
		V	Ü	P	S			
<b>Wahlmodul Fachdidaktik</b>	Theorien und Themen der Religionsdidaktik	(2)			(2)	5	2/3	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>3</sup>
	Übung/Seminar zur Religionsdidaktik		(1-2)		(1-2)		2/3	
<b>Wahlmodul Theologie und Geschichte des christl. Ostens</b>	Thema aus der Theologie und Geschichte des christl. Ostens	(2)	(2)		(2)	5	2/3	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>3</sup>
	Thema aus der Theologie und Geschichte des christl. Ostens	(2)	(2)		(2)		2/3	
<b>Wahlmodul Christliche Archäologie</b>	Thema aus der Christlichen Archäologie	(2)	(2)		(2)	5	2/3	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>3</sup>
	Thema aus der Christlichen Archäologie	(2)	(2)		(2)		2/3	
<b>Wahlmodul Christliche Publizistik</b>	Thema aus der Christlichen Publizistik	(2)	(2)		(2)	5	2/3	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>3</sup>
	Thema aus der Christlichen Publizistik	(2)	(2)		(2)		2/3	
<b>Multidisziplinäres Wahlmodul Theologie</b>	Verschiedene Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Disziplinen der Theologie	(4)	(4)		(4)	5	5	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit <sup>3</sup>
<b>Wahlmodul Spracherwerb 2<sup>4</sup></b>	Griechisch oder Latein	(6)	(6)			5	5	Klausur

<sup>1</sup> Die höhere Workload ergibt sich, wenn die Prüfungsleistung in dieser Lehrveranstaltung abgelegt wird.

<sup>2</sup> Die Dauer der Klausuren beträgt 90 bis 120 Minuten, die Dauer der mündlichen Prüfungen beträgt 15 bis 30 Minuten. Der Umfang der Hausarbeit soll 10 bis 20 Seiten betragen.

<sup>3</sup> Die konkrete Prüfungsform hängt von der Wahl der Lehrveranstaltung durch die Studierenden ab. Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.

<sup>4</sup> Vgl. § 3 Abs. 3 Satz 5. “

d) Die Tabelle in Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

”

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S			
<b>Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum</b>	Praktikum			3		5	3	Unterrichtsentwurf <sup>1</sup>
	fachdidaktisches Begleitseminar zum Praktikum				2		2	

<sup>1</sup>Der Unterrichtsentwurf soll einen Umfang von 10-15 Seiten haben. “

e) Die Tabelle in Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

”

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S			
<b>Modul Schriftliche Hausarbeit</b>	Schriftliche Hausarbeit					10	9	Schriftliche Hausarbeit <sup>1</sup>
	Kolloquium zur Besprechung der Schriftlichen Hausarbeit						1	

<sup>1</sup>Die Schriftliche Hausarbeit soll einen Umfang von ca. 40 Seiten haben. “

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 gilt die Änderung in der lfd. Nr. 4 für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Juli 2015 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 21. September 2015 Nr. IV.5-BS4067-PRA.101761.

Erlangen, den 1. Oktober 2015

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 1. Oktober 2015 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Oktober 2015 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. Oktober 2015.